



## KRIPPEN-ANMELDEBOGEN

<b>Angaben zum Kind:</b>			
Name:		Vorname(n):	
Straße/Hausnr.:		PLZ/Ort/Ortsteil:	
geboren am:		geboren in:	
Staatsangehörigkeit:		Religion: <small>(freiwillige Angabe)</small>	
Muttersprache:		männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>	
Krankenkasse des Kindes:			
Hausarzt oder Kinderarzt:			
Masernschutz	<input type="radio"/> 1x geimpft <input type="radio"/> 2x geimpft <input type="radio"/> Noch ausstehend		

**Wunschmonat der Aufnahme: ..... 20.....**

Wichtig: Bitte kalkulieren Sie eine mindestens vier-wöchige Eingewöhnungszeit Ihres Kindes ein.



**Im Zeitraum von Dezember bis Mitte Januar sowie ab April eines Kita-Jahres finden aus pädagogischen Gründen keine Eingewöhnungen statt.**

<b>Angaben zu den Eltern:</b>			
Sorgeberechtigt ist/sind:		<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstige Person:	
Mutter:		Vater	
Name, Vorname:		Name, Vorname:	
Straße:		Straße:	
PLZ/ Wohnort:		PLZ/ Wohnort:	
Telefon:		Telefon:	
E-Mail:		E-Mail:	
Geburtsort / Land:		Geburtsort / Land:	
Berufstätig:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> In Elternzeit <input type="radio"/> Nein	Berufstätig:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> In Elternzeit <input type="radio"/> Nein

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kita (7:00 Uhr – 16:00 Uhr) gewünscht:



- Aufgrund unserer pädagogischen Kernzeit können Sie Ihr Kind **bis spätestens 8:30 Uhr** in die Krippe bringen und **frühestens um 11:00 Uhr** abholen.
- Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Mittagsruhe in der Kinderkrippe **keine Abholzeit zwischen 11:45 Uhr und 14:00 Uhr** stattfindet.
- Aus pädagogischen Gründen muss Ihr Kind an **mindestens drei aufeinander folgenden Tagen** die Kinderkrippe besuchen.
- Aus pädagogischen Gründen ist **eine höhere Buchungszeit als 11:45 Uhr** nur **an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen** in der Kinderkrippe möglich.
- Die Betreuungszeiten Ihres Kindes können Sie nach Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal monatlich erhöhen und zum Halbjahr des Kita-Jahres (Februar) reduzieren.

	von	bis	= Stunden
Montag	..... Uhr	..... Uhr	..... Std.
Dienstag	..... Uhr	..... Uhr	..... Std.
Mittwoch	..... Uhr	..... Uhr	..... Std.
Donnerstag	..... Uhr	..... Uhr	..... Std.
Freitag	..... Uhr	..... Uhr	..... Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:			..... Std.
diese entsprechen einer durchschnittlich täglichen Buchungszeit von:			..... Std.

Teilnahme am **Mittagessen**



- Bitte beachten Sie, dass bei einer längeren Buchungszeit als 11:45 Uhr, die Buchung des Mittagessens in der Kinderkrippe verpflichtend ist.
- Eine Teilnahme Ihres Kindes beim Mittagessen in der Kinderkrippe ist auch bei einer Buchungszeit bis 11:45 Uhr möglich.

Montag <input type="checkbox"/>	Dienstag <input type="checkbox"/>	Mittwoch <input type="checkbox"/>	Donnerstag <input type="checkbox"/>	Freitag <input type="checkbox"/>
---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

## Besondere Förderung und Betreuung

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung:  ja  nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor:  liegt vor  liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe:  liegt vor  liegt nicht vor

Weitere, freiwillige Angaben zur Betreuung:

.....  
.....  
.....

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals gehört, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

## Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

### 1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:  
Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Schwindegg, vertr. d. Herrn Pfarrer Thomas Barenth,  
Kirchplatz 3, 84419 Obertaufkirchen, Tel. 08082 9310 0  
als Träger der Kindertageseinrichtung Mariä Himmelfahrt Schwindegg

### 2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:  
Mühldorf a. Inn, Büro St. Peter u. Paul, Herr Ulrich Wunder, als Dekanatsbeauftragter,  
Kaiser-Ludwig-Str.15. 84453 Mühldorf, Tel. 08631 165768

### 3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine

Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

#### **4. Datenverarbeitung**

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

#### **5. Weitergabe personenbezogener Daten**

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z.B. andere Vertragspartner, Kommunen, usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

#### **6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG**

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG),
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG).

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2).

Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei.

Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-) Diözesen

Kapellenstr. 4, 80333 München, Telefon: 089 2137-1796, JJoachimski@eomuc.de

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigte